

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Teilnahmebedingungen/technische Voraussetzungen und Hinweise bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform

1. Teilnahmebedingungen/technische Voraussetzungen

1.1. Technische Voraussetzungen

Betriebssysteme (nur noch mit 64 BIT) / Software:

Windows 10 (ab Version 1809 und höher) oder Windows 11 (ggf. ava-sign für Windows)
macOS 10.14 und höher (ggf. ava-sign für macOS) Ubuntu 20.04 und höher,
openSuse 15.3 und höher und RedHat 8.4 und höher (ggf. ava-sign für Linux) alle
gängigen Browser in einer aktuellen Version (Edge, Firefox, Chrome, Safari und
ähnliche) Signaturkomponente:

Software Zertifikate oder Signaturkarte/Kartenleser sofern für die Angebotsabgabeart
notwendig (*siehe Nr. 1.4, elektronisch mit fortgeschrittener bzw. mit qualifizierter
Signatur*)

Verwendung des Bieterclients ava-sign:

☒ Installation der aktuellsten Version des Bieterclients ava-sign (siehe auch Hinweise
unter Nr. 2.2.)

☐ keine Installation des Bieterclients ava-sign nötig
(siehe auch Hinweise unter Nr. 2.1.)

1.2. Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Registrierung auf dem Bieterportal iTWO
tender <https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> und eine
Verknüpfung mit der
Vergabeplattform Berlin
erforderlich.



1.3. Änderung der Vergabeunterlagen

Eine automatische Information über Änderungen oder Konkretisierungen der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur an alle registrierten Bewerber. Nichtregistrierte Interessenten sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Änderungen usw. auf der Vergabeplattform unter <https://www.berlin.de/vergabeplattform> zu informieren.

1.4. Form der Angebotsabgabe

In welcher Form die Abgabe von Angeboten zugelassen ist, hängt vom jeweiligen Vergabeverfahren ab und wird vom Auftraggeber in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen vorgegeben.

Grundsätzlich gibt es folgende Abgabearten:

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- schriftlich in Papierform.

Die vom Auftraggeber vorgegebene Form der Abgabe ist maßgeblich im Vergabeverfahren. Die Beachtung der Form der Angebotsabgabe ist entscheidend für die Frage, ob ein Angebot formal zuzulassen ist.

2. Hinweise zur Erstellung elektronischer Angebote ohne/mit Bieterclient ava-sign

In elektronischen Vergabeverfahren werden Angebote grundsätzlich über die Vergabeplattform in Textform übermittelt. Der Auftraggeber gibt hierbei vor, ob die Erstellung des elektronischen Angebotes ohne oder mit dem Bieterclient ava-sign zu erfolgen hat. Die in diesem Verfahren vorgegebene Methode der Angebotserstellung ist angekreuzt.

2.1. Vergabe ohne Bieterclient ava-sign ☐

Bei diesen Verfahren wird kein Bieterclient benötigt. Die vergaberechtskonforme Erstellung und Abgabe (in Textform) der Angebotsdateien für ein elektronisches Angebot erfolgt in diesen Vergaben immer direkt und ausschließlich über einen aktuellen Web-Browser.

Vergabeunterlagen laden

Nach der Anmeldung im Bieterportal iTWO tender werden die **bearbeitbaren**¹ Vergabeunterlagen als Dateien einzeln mit Ihrem Web-Browser auf den Rechner geladen, dort zum Beispiel über Microsoft Excel ausgefüllt, gespeichert und dann wieder auf die Plattform hochgeladen.

Durch rote Platzhalter im Ordner „Ihr Angebot“ wird dabei angezeigt, welche Dokumente an welcher Stelle vom Auftraggeber erwartet werden.

**Platzhalter „Angebotsdokument“**

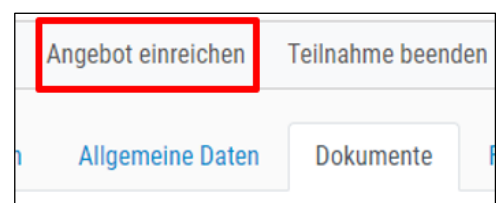
Das im Bieterportal iTWO tender heruntergeladene und ausgefüllte Angebotsdokument (z.B. eine Word-, PDF- oder Excel-Datei - zu erkennen am Symbol ) ist immer auf den **Platzhalter „Angebotsdokument“** zu laden. Versucht der Bieter ein Angebotsdokument in einem falschen Dateiformat hochzuladen, erscheint eine Fehlermeldung. Stellt der Auftraggeber das Angebotsdokument als Excel-Datei (*.xlsx) zur Verfügung, dann muss der Bieter das ausgefüllte Angebotsdokument auch als Excel-Datei hochladen! Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein gültiges Angebotsdokument und somit ein wertbares Angebot abgegeben wird.

Platzhalter „Anlagen Angebot“

Alle übrigen Angebotsunterlagen, für die kein explizit bezeichneter Platzhalter zur Verfügung steht, können - einzeln oder zusammengefasst als zip-Datei - auf den **Platzhalter „Anlagen Angebot“** geladen werden. Bei Unklarheiten, welche Unterlagen Sie laden und mit einem Angebot einreichen müssen, beachten Sie bitte ggf. die Bekanntmachung sowie Angaben in den Vergabeunterlagen. Bitte nutzen Sie im Dateinamen keine Sonderzeichen!

Angebot einreichen

Nach dem Hochladen der Dokumente muss für die Abgabe des Angebotes die Funktion „Angebot einreichen“ ausgeführt werden. Mit Klick auf „Angebot einreichen“ wird Ihr Angebot nach Benennung der Person des Erklärenden verschlüsselt eingereicht.

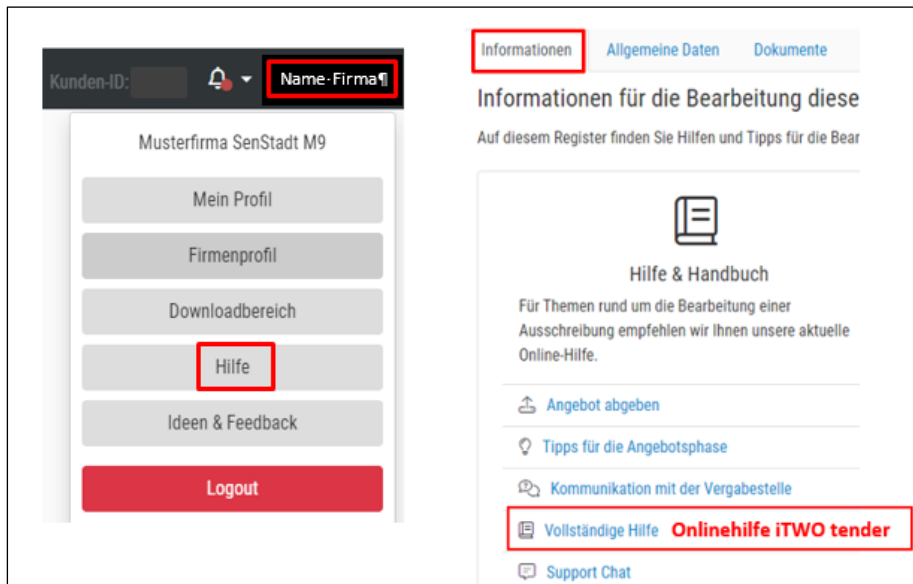


¹ Bearbeitbare Unterlagen sowie der Ordner „Ihr Angebot“ stehen in Verfahren mit Bekanntmachung erst **nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“** zur Verfügung. Bitte die **STATUS-Anzeige im oberen Menüband** beachten

Als Bestätigung der Angebotsabgabe erhalten Sie eine Quittung!

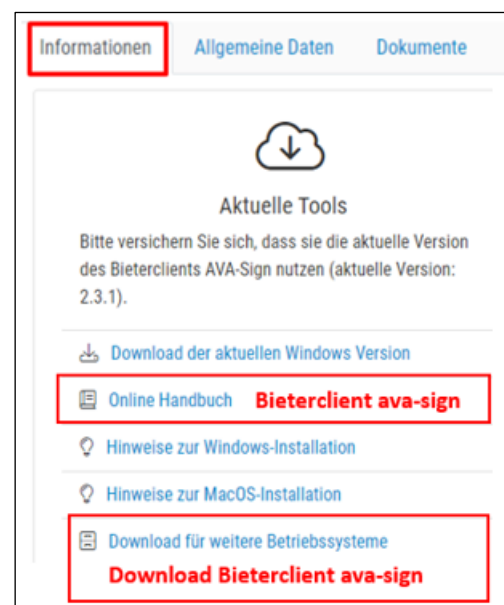
Weitere Hinweise finden Sie in der **Hilfe des Bieterportals iTWO tender** unter den Stichworten „ohne ava-sign“, die geöffnet werden kann

- über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen
- in **jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** mit Klick auf „Vollständige Hilfe“

**2.2. Vergabe mit Bieterclient ava-sign** ☒

Um bereitgestellte Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot erstellen zu können, benötigen Sie den **Bieterclient ava-sign in der aktuellen Version**. Der Bieterclient ava-sign ist ein kostenfreies Programm, das **NACH der Anmeldung** auf dem Bieterportal iTWO tender (<https://meinauftrag.rib.de/settings/downloadTools>) im Downloadbereich geladen werden kann.

Installieren Sie den Bieterclient ava-sign auf Ihrem Computer!



Alternativ erreichen Sie den Downloadbereich über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen, über den Bereich „Service“ **oder in jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** unter „aktuelle Tools“.

Vergabeunterlagen für Bieterclient laden

Die **bearbeitbaren**² Vergabeunterlagen müssen vom Bieterportal iTWO tender in Form einer Paket-Datei (Dateiendung avasign) auf den Rechner geladen werden.

The screenshot shows the top navigation bar with 'Vergabeunterlagen laden' highlighted in a red box. Below it are tabs for 'Informationen', 'Allgemeine Daten', 'Dokumente', 'Fragen & Antworten', 'Vergabemanagement', and 'Verlauf'. The 'Dokumente' tab is active, showing a table with columns 'Dokumente', 'Geändert', 'Datum', and 'Aktion'. A folder icon is next to 'Vergabeunterlagen'. Below the table, there is a row with a folder icon, the text 'Vergabeunterlagen für Bieterclient', the date '01.03.2023', and a 'Laden' button highlighted in a red box.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in **einer Paket-Datei** gespeichert und werden beim **Öffnen mit dem Bieterclient ava-sign** in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Anlagen Angebot (z.B. Bescheinigungen / Nebenangebote)

Für zusätzliche, in den Vertragsunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind folgende Ordner vorgesehen: „Bescheinigungen“, „Anlagen“ und sofern diese zugelassen sind „Nebenangebote“.

Angebot hochladen

Für die Angebotseinreichung (Hochladen der Angebotsdatei) können Sie den **Abgabeassistenten des Bieterclients** nutzen. Weitere Hinweise zur Angebotseinreichung finden Sie in der **Hilfe des Bieterclients ava-sign** und in der Hilfe des Bieterportals iTWO tender im Kapitel „Bieterclient“.

The screenshot shows the 'Angebot hochladen' section of the iTWO tender portal. On the left is a sidebar with icons for 'Start', 'Bearbeiten', 'Angebot' (highlighted in a red box), 'Hilfe', and 'Einstellungen'. The main area has a 'Textform' section with a red background and text: 'Das Angebot (Erklärung gemäß §126b BGB) wird abgegeben von: Person des Erklärenden'. Below this is a 'Hinweis' section. To the right is a 'Zugangsdaten zur iTWO tender Plattform' section with fields for 'Benutzername' and 'Passwort', and a 'Merken' checkbox. At the bottom right is a large button labeled 'Angebot hochladen' with a globe icon, highlighted in a red box.

² Eine im Bieterclient bearbeitbare Paket-Datei steht in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“ zur Verfügung.

Damit das Hochladen Ihres Angebots über den Bieterclient funktioniert, **muss das Programm ava-sign** auf die Vergabeplattform **über das Internet zugreifen können!** Ist dies nicht der Fall, weil dies zum Beispiel über Ihre Windows-Firewall oder andere Sicherheitseinstellungen in Ihrem Unternehmen unterbunden wird, so ist das Hochladen eines Angebotes nicht möglich (Hinweise zur Fehlerbehebung sind z.B. in der Hilfe unter den Stichwörtern „Internetzugriff / Proxy / Virenschanner“ beschrieben).

3. Technischer Support

Bei technischen Fragen zum Bieterportal iTWO tender wenden Sie sich bitte an die:

RIB Software GmbH

Josef-Orlopp-Str. 38

10365 Berlin

evergabe-hotline.berlin@rib-software.com

Fax: 030 44 33 11 15

Tel.: 0900 – 11 44 33 0

(für 1,95 €/min aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunktarife können abweichen)

Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr und Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich steht Ihnen auf den Bieterportal iTWO tender eine **Chatfunktion** zur Verfügung!



Bitte beachten Sie, dass allein der jeweils für eine Ausschreibung zuständige Auftraggeber (Vergabestelle) inhaltliche Fragen zur Ausschreibung beantworten kann. Hierzu zählen Fragen zu den Vergabeunterlagen, hier insbesondere zum Ausfüllen der Dokumente, zu den Fristen sowie zum Vergaberecht.

Die Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle) finden Sie in der Bekanntmachung der Ausschreibung (falls vorhanden) bzw. im Formular zur Angebotsaufforderung.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

A) Einheitliche Fassung

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen

3.3. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

- 3.4.** Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5.** Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6.** Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7.** Alle Einheitspreise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

- 4.1.** Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2.** Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3.** Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4.** Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1.** Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2.** Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen

auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7. Eignung

7.1. Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag den im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen(ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2. Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen präqualifizierte Unternehmen der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt ein nicht i.S. von Nr. 7.1 präqualifiziertes Unternehmen in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B) Ergänzungen für Berlin

(Aufgestellt von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung)

Zu 3 und 4**Unterlagen zum Angebot - Umweltschutzanforderungen**

Der Auftraggeber hat Angebote gleichwertiger Leistungen dahingehend zu überprüfen, ob die jeweilige Leistung den in der Ausschreibung zwingend vorgegebenen Umweltschutzanforderungen entspricht. Die Bieter haben daher im Angebot anzugeben, mit welchen Nachweisen die Einhaltung der geforderten Umweltschutzanforderungen belegt werden. Der Nachweis kann von den Bietern belegt werden durch:

- den Verweis auf Gütenzeichen (z.B: das Umweltzeichen Blauer Engel oder die EU Blume), wobei immer auch gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden müssen, sofern die angebotene Ware oder Dienstleistung mit einem solchen ausgestattet ist, oder
- gleichwertige Nachweise in Form von geeigneten Beweismitteln, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen.

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Maßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen**Vergabeart**

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- ☐ Freihändige Vergabe
- ☐ Offenes Verfahren
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Bewerber
- ☐ Bieter
- ☐ Mitglied der Bewerber bzw. Bietergemeinschaft.
- ☐ Unterauftragnehmer
- ☐ anderes Unternehmen

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	Euro
	Jahr	Euro
	Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren – bzw.- dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum (*Der längere Zeitraum ist maßgebend*), vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragung

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir nicht im Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt eingetragen bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (*soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist*), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (*soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt*) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Datum und Unterschrift (nur bei schriftlichem Vergabeverfahren)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ist hier keine separate Unterschrift bzw. Signatur erforderlich.

Bei einem elektronischen Vergabeverfahren in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin hinzuzufügen

Datum: 27.08.2026

Vergabestelle

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

WiFöSGAUMNat, Zentrale Vergabestelle

Premnitzer Str. 11/13

12681 Berlin

Deutschland

Empfänger

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A)

Vergabeart	
☒	Öffentliche Ausschreibung
☐	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐	Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum 30.09.2026 Uhrzeit 10:00	
Bindefrist endet am 30.10.2026	

Anlagen:

Abkürzungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche der ABau

GaLa-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Tiefbau	Verkehrs- und Ingenieurbau

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ V 212 Teilnahmebedingungen
- ☒ V 2121 Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabepattform
- ☐ V 226.V-I F Mindestanforderungen Nebenangebote (*Tiefbau*)
- ☐ V 227.H F Gewichtung der Zuschlagskriterien (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 227.V-I F Gewichtung der Zuschlagskriterien (*Tiefbau*)
- ☐ V 242.H F Instandhaltung (*Hochbau*)
- ☐ Stück Pläne/ Zeichnungen Nr.
- ☒ Information über die personenbezogene Datenerhebung
- ☐
- ☐
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ V 214.H F Besondere Vertragsbedingungen (*Hochbau*)
- ☐ V 214.V-I F Besondere Vertragsbedingungen (*Tiefbau*)
- ☐ V 214.G F Besondere Vertragsbedingungen (*GaLa-Bau*)
- ☒ V 231 F Besondere Vertragsbedingungen - Mindeststundenentgelt und Tariftreue ggf. mit Anlage(n) zu 1.1.2
- ☒ V 241 F Besondere Vertragsbedingungen - Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ V 247 F Besondere Vertragsbedingungen - ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ V 248 F Besondere Vertragsbedingungen - Umweltschutzanforderungen
- ☐ V 2481 F Anlage Besondere Vertragsbedingungen
Umweltschutzanforderungen / Gebäuderückbau
- ☐ V 2482 F Anlage Besondere Vertragsbedingungen
Umweltschutzanforderungen / Baumaschinen

- ☒ V 250 F Besondere Vertragsbedingungen - Verhinderung von Benachteiligungen
- ☒ V 255 F Besondere Vertragsbedingungen - Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
- ☐ V 2250 Stoffpreisgleitklausel
- ☒ V 244 F Datenverarbeitung
- ☒ Leistungsbeschreibung in GAEB-Datei enthalten
- ☐ Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
- ☒ siehe Ordner "Vergabeunterlagen I"
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ V 213 F Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ V 2131 F Angebotsschreiben mit Losen
- ☒ V 124.H F Eigenerklärung zur Eignung (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 124.V-I F Eigenerklärung zur Eignung (*Tiefbau*)
- ☐ V 224.H F Angebot Lohngleitklausel (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☒ V 233 F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☒ V 238 F Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ V 239 F Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätztem Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☒ V 221.H F Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (*Hochbau, GaLa-Bau*) oder
- ☒ V 222.H F Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ Vertragsformulare Instandhaltung (*Hochbau*)
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung:
Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (mit Preisen)
- ☐ Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität
- ☒ V232F - BVB zur Tariftreue ab 1.000 EUR
- ☐

☐**D) Die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- ☒ V 223.H F Aufgliederung der Einheitspreise (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☒ V 2411 F Abfall – Formblatt 1
- ☒ ZVB26145_Anlage_Eigenerklärung_zur_Eignung
- ☒ siehe Ordner "Vergabe- und Vertragsunterlagen II"

☐**1. Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf von Berlin
SchulSportWeiKultFM, FM Bau
Premnitzer Straße 11/13
12681 Berlin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

3. Vorzulegende Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1. Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ Angabe der PQ- oder ULV-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt
Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
(mit unternehmensbezogenen Angaben)

☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐ Unterlagen zu den im Formblatt V 227.H F (*Hochbau, GaLa-Bau*) bzw. V 227.V-I F (*Tiefbau*) genannten und angekreuzten Zuschlagskriterien:

☐☐☐

3.2. Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.3. Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb
- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☒ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.4. Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, haben die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-

Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen, es sei denn, die Vergabestelle hat unter Nr. 10 andere Regelungen getroffen.

- 3.5.** Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

§ 13 EU Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

- 6.1.** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212) gilt nicht.

- 6.2.** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten.

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

6.3. ☐ Zusätzlich zu Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212) gilt:

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen gemäß V 100.V-I Nr. 3.2.2.3 Abschnitt 1.5 erfüllen. Sie müssen die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß Formular V 226.V-I F erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. (*Tiefbau*)

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden aus den nachgerechneten Angebotssummen ermittelt, insbesondere unter Berücksichtigung von preislich günstigeren Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierten Zuschlagskriterien, Nachlässen ohne Bedingungen, ggf. Erstattungsbetrag aus der Lohngeleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt V 227.H F (Hochbau, GaLa-Bau) bzw. V 227.V-I F (Tiefbau) Gewichtung der Zuschlagskriterien

☐☐☐

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8. Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform.

☐

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – V M 2 –

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Telefon: +49 30 90173 -3315

E-Mail: vobstelle@senstadt.berlin.de

- ☒ Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV): Vergabekammer (§ 159 GWB):
Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Telefon: +49 30 9013 8316 Fax: +49 30 9013 7613

10. (frei)

Hinweise:

Es bestehen gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) - mit Bezug auf Tariftreueverpflichtung und Mindestentgelte - siehe Vergabeunterlagen.

Der Bieter wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der gleichzeitigen Abgabe einer GAEB-Datei und einer PDF-Datei ausschließlich die GAEB-Datei als maßgebliche und verbindliche Angebotsgrundlage anerkannt wird. Die eingereichte PDF-Datei dient lediglich der Information und wird bei der Wertung des Angebots nicht berücksichtigt. Eventuelle Abweichungen oder ergänzende Angaben in der PDF-Datei haben keine Gültigkeit. Wir empfehlen daher ausdrücklich, von der Beifügung eines selbstgefertigten Leistungsverzeichnisses als PDF zu den Ausschreibungsunterlagen abzusehen.

Hinweis zur Eignung: Die Eignung kann durch Eintragung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch Eigenerklärung gem. Formblatt V 124.HF (Eigenerklärung zur Eignung) nachgewiesen werden

Bitte beachten Sie, dass eine Berücksichtigung der Nachweise durch ULV/PQ-Eintragung nur erfolgen kann, wenn dies auch ausdrücklich in den Unterlagen angezeigt wird. Bitte beachten Sie auch, dass durch die Anzeige der ULV/PQ-Register Nachforderung von fehlenden Referenzen nicht möglich ist und der Ausschluss aus dem Vergabeverfahren erfolgt.

Die Ausschreibung ZVB26145 gehört zu den 20 Prozent des Gesamtwertes der europaweiten Maßnahme Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25, 12621 Berlin.

Zu 3.5. Bitte beachten Sie folgende Änderung:

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 50.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Datum:

Name und Anschrift des Bieters*(Firmenname lt. Handelsregister)*

HR-Nr.:

Registergericht:

Ust.-ID-Nr.:

Tel.:

E-Mail:

Empfänger

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

WiFöSGAUMNat, Zentrale Vergabestelle

Premnitzer Str. 11/13

12681 Berlin

Deutschland

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Angebotsschreiben

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom

Abkürzungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche der ABau

GaLa-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Tiefbau	Verkehrs- und Ingenieurbau

Anlagen (vom Bieter anzukreuzen und auszufüllen), die Vertragsbestandteil werden:

- ☐ V 224 H F Angebot Lohngleitklausel (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 233 F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☐ V 236EU F Verpflichtungserklärung
- ☐ V 238 F Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐
- ☐ V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätzter Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☐ Nebenangebote
- ☐ Leistungsbeschreibung/Leistungsprogramm (Lang- oder Kurzfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformulare für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen (*Hochbau*)
- ☐
- ☐

Anlagen (vom Bieter anzukreuzen und auszufüllen), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ V 124.H F Eigenerklärung zur Eignung (*Hochbau, GaLa-Bau*) oder
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ V 124.VI F Eigenerklärung Eignung oder (*Tiefbau*)
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ V 221.H F Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- ☐ V 222.H F Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme

☐☐

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro

- 2.1. Die Gesamtsumme der Instandhaltungskosten für die Vertragslaufzeit auf Grundlage des Instandhaltungsvertrags¹, beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro²

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.
4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind:

%

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
 - „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) - Ausgabe 2016“
 - Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B

¹ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jeweiligen Vergütungen einzutragen.

² Nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

6. ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im

☐ Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder im

☐ Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Größe des Wirtschaftsunternehmens:

☐ Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. € Umsatz)

☐ Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. € Umsatz)

☐ Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. € Umsatz)

☐ Großunternehmen (über 249 Beschäftigte und über 50 Mio. € Umsatz)

7. Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ ich/wir alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der
Nachunternehmerleistungen V 233 F aufgeführt sind, im eigenen Betrieb
ausführen werde(n).

8. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n),
- mir/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/ uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Datum und Unterschrift
(nur bei schriftlichem Angebot)

Hinweis:

Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.

Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

(Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabeplattform Berlin anzugeben.)

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Besondere Vertragsbedingungen**1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1. Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 30.11.2026 .
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 11.05.2027
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2. Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:
 - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ☒ siehe Formular V214.HF - Seite 5 - Punkt 10 - Weitere Besondere Vertragsbedingungen

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1. Der Auftragnehmer hat bei schuldhafter Überschreitung der unter 1. genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs 0,2 Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) zu zahlen;

Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der objektiv richtigen Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt auf fünf Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Überschreitet der Auftragnehmer lediglich als Vertragsfristen vereinbarte Einzelfristen, wird der

Endfertigstellungstermin jedoch eingehalten, beträgt die maximale Vertragsstrafe 3% der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer).

- 2.3.** Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B wird verlängert auf
Tage.

4. Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt V 421 F „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt V 422 F „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt V 423 F „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Rechnungslegung: Es ist max. eine Abschlagsrechnung pro Monat zu stellen.

2. Werk- und Montagepläne, Detailterminpläne, Verwendbarkeitsnachweise, Prüfzeugnisse, allgemein bauaufsichtliche Zulassungen, technische Merkblätter, Ausführungsanweisungen, Kabelzugpläne sowie Montage und Einbauanleitungen sind spätestens zwei Wochen vor Baubeginn der Bauleitung des AG kostenfrei zu übergeben.

Ausführungsbeginn bedeutet Beginn der vertraglichen Leistung gem. nachfolgenden Rahmenterminen in Abhängigkeit vom Bauablauf (nicht Baubeginn vor Ort). Diese sind 2 Wochen nach Auftragserteilung in einem Detailterminplan des AN zu berücksichtigen, einschl. Angabe Baufreiheiten.

Erstellung WMP, Übergabe Produktdetails/Muster: 30.11.2026 – 05.02.2027,

Hauptleistung Montage Alt- und Neubau: 27.04.2027 – 11.05.2027

Ausführungsbeginn: 30.11.2026, Ausführungsende: 11.05.2027

3. Hinweis: Es bestehen gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) - mit Bezug auf Tariftreueverpflichtung und Mindestentgelte - siehe Vergabeunterlagen.

Hinweis zur Barrierefreiheit: Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, die auf die digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, beim Verwenden dieses Formulars. Bitte wenden Sie sich dazu an ABau@senstadt.berlin.de

Datum:

Bieter

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1. Angaben über den Verrechnungslohn

		Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt V 223.H F berücksichtigen)		

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten

Zuschläge in % auf

		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellen-gemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					

2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹					
2.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ²					
2.4	Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme

		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €		Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden				
	x				
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)				
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)				
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)				
3.5	Nachunternehmerleistungen³				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer					

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Hinweis zur Barrierefreiheit: Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, die auf die digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, beim Ausfüllen dieses Formulars. Bitte wenden Sie sich dazu an ABau@senstadt.berlin.de.

Datum:

Bieter

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn: €/h
1.1	Mittellohn ML: einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten: Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten: Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL: (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn: (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH- Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten: (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten: (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten: (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn
3.1	Baustellengemeinkosten: (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Datum:

Bewerber / Bieter

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

OZ / Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleis- tung	Namen der Nachunter- nehmer (inkl. ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (erst auf gesondertes Ver- langen der Vergabe-stelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐

OZ / Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleis- tung	Namen der Nachunter- nehmer (inkl. ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (erst auf gesondertes Ver- langen der Vergabe-stelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Weitere Mitglieder:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Datum:

Bieter

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zu Bauabfallentsorgung

Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen und Kampfmitteln

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) sind einzuhalten.

In diesem Kontext ist insbesondere die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vollumfänglich zu beachten, insbesondere die Regelungen zur sortenreinen und getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von bestimmten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sowie das Recycling von sortenreinen Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren gewerbeabfallkonformen Vorbehandlung und Aufbereitung.

Nach diesen gesetzlichen Regelungen hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung oberste Priorität und verpflichtet geeignete Bauteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Anfallende Bauabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, müssen sortenrein und getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Die vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben dient der Umsetzung der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits-verfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann, bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

1. Angaben zu den Entsorgungswegen (Verwertung oder Beseitigung) sowie zum Verbleib von wiederverwendeten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen

Abfallentsorgungsleistungen sind gem. „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 27. Juli 2021 (ABl. S. 2916) ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen. Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln als Teilschritt der Verwertung oder Beseitigung, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind.

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter per Eigenerklärung (V 2413 F - Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen) zu erklären, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der o.g. Ausführungsvorschriften im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zertifiziert sind.

Zudem hat der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, die erforderlichen Angaben zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle dem Bieter mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann muss der Bieter nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Im Formblatt 1 sind vom Bieter vollständige Angaben zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle sowie zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu machen. Dazu hat der Auftraggeber in Spalte 2 vorgegeben, mit welchen Abfällen sowie mit welchen wiederzuverwendenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen zu rechnen ist (markiert durch Kreuz).

Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele sowie der Wiederverwendungsziele während der Baudurchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

2. Hinweise zur Abfallentsorgung

Gefährliche Abfälle bedürfen auf Grund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten. Der Auftragnehmer kalkuliert nur die Transportkosten und das Verladen.

Hinweis dazu: Die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen (Entsorgungskosten, SBB-Gebühren) werden vom Auftraggeber selbst übernommen, da dieser die entsprechenden Entsorger / Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Bodenreinigungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen) selbst beauftragt.

Im Fall einer Sammelentsorgung (nur für Kleinmengen von jährlich weniger als 20 t je Erzeugernummer und Abfallschlüssel zulässig) sind vom Auftragnehmer die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen als Gesamtkosten für Sammlung, Transport und Entsorgung zu kalkulieren. Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren. Die Möglichkeit der Beratung bezüglich Abfallentsorgung besteht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel. (030) 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de

Weiterführend wird auf unsere Merkblätter zur Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> abrufbar sind. Die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ setzen die Regelungen der Abfallverzeichnisverordnung um, welche maßgeblich für die Einstufung von mineralischen Abfällen als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall ist. Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>

3. Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelbelegen zur Wiederverwendung sowie zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller wiederwendeten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände sowie verwerteten und beseitigten Bauabfälle im Formblatt 2: „Bilanz über die durchgeführte Wiederverwendung sowie über die Verwertung und Beseitigung“ (V 2412 F – Abfall-Formblatt 2) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

4. Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen

Beim Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Grundwasser, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern.

Bei **Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers** bzw. Altlasten ist unverzüglich das für den Schadensort zuständige Bezirksamt (Fachbereich Umwelt) zu informieren:

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/boden-altlasten-geologie/artikel.155486.php>

<http://www.berlin.de/umwelt/behoerden/index.html>

Die weiteren Maßnahmen werden vom Umweltamt des Bezirkes, ggf. unter Einbeziehung von entsprechenden Senatsdienststellen, festgelegt.

Das Auffinden von Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Darüber hinaus ist die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Tel.: 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de zu unterrichten. Die Abfallentsorgung erfolgt dann nach deren Vorgaben, u.a. entsprechend der veröffentlichten Merkblätter, z.B. Andienung an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB siehe auch: <https://www.sbb-mbh.de/>).

5. Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln

Werden z.B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die zuständige Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei ist der Fundort unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und jegliches Betreten zu unterbinden.

Das Auffinden von Kampfmitteln ist auch dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Auf die Regelungen der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 17.07.2018, veröffentlicht am 27.07.2018 (GVBl. Seite 495) wird ausdrücklich hingewiesen: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschrift_kampfmittelv.pdf

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25 12621 Berlin	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Ergänzung zum Angebot

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1. Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung

2. Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Über die Schnittstelle DA XML erfolgt kein Datenaustausch von Bildern, Grafiken oder Tabellen. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren. Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3. Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1. ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG				
1. ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG				
1.0 Beschreibung der Baumaßnahme				
Bei der vorliegenden Baumaßnahme handelt es sich um die Sanierung des Bestandsgebäudes, bestehend aus den zentralen Gebäudeteilen (Haus A, Haus B) und einem 3-geschossigen Mittelbau, dem Teilabbruch (Turnhalle und Sanitärtrakte) sowie der Erweiterung durch einen an den Bestand angeschlossenen Neubau.				
Das Gelände liegt etwa bei 52,15 m.ü.NHN. Das Erdgeschoss liegt als Hochparterre bei 53,23 m.ü.NHN und entspricht 0,00 m für OKFF.				
1.1. Vorhandene Grundstückssituation				
1.1.1 Lage, Größe, Zuschnitt, Adresse:				
Adolfstr. 25, 12621 Berlin				
Bezirk: Marzahn-Hellersdorf				
Liegenschaftsbezeichnung: bebautes Grundstück				
Flurstücknummer: Flurstück 422, Flur 164,				
Gemarkung Hellersdorf (0590)				
Größe: 5.005 m2				
Zuschnitt: ungleichmäßiger Zuschnitt				
1.1.2 Eigentümer/in:				
Grundstückseigentümer ist das Land Berlin.				
1.1.3 Nutzer/in:				
Alleiniger Nutzer ist die Franz-Carl-Achard-Grundschule,				
Adolfstraße 25, 12621 Berlin.				
1.1.4 Gegenwärtige Nutzung:				
Die 1911/13 erbauten Schulgebäude decken zurzeit einen				
zweizügigen Grundschulbetrieb ab. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin eine Mensa, die zur Versorgung der Schüler und des Personals dient.				
1.1.5 Lage des Baugrundstücks:				
Das ebene Schulgrundstück Adolfstraße 25 grenzt östlich an die Adolfstraße und ist von dieser erschlossen. Südlich und südwestlich tangiert die Waplitzer Straße. Der Standort liegt in unmittelbarer Nähe des südwestlich angrenzenden historischen				
Angerbereiches mit Dorfkirche der Ortslage Kaulsdorf.				
1.1.6 Baulicher Zustand:				
Der Schulgebäudekomplex besteht aus zwei 3-geschossigen				
Baukörpern im jeweiligen Nord- und Südbereich des				
Schulhauptgebäudes und einem mittig dazwischen gebauten				
2-geschossigen Baukörper als Verbindungsgebäude.				
Das bestehende Schulgebäude hat folgende Hauptabmessungen:				
Länge: ca. 59,55 m				
Breite: ca. 19,55 m				
Höhe Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes: ca. > 7 m und < 13 m				
Treppenhäuser: 4				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.7	Denkmalschutz			
	Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.			
1.2	Beschreibung der Baumaßnahme			
1.2.0	Allgemeines			
	Das Gebäude ist während der Bauarbeiten nicht in Betrieb.			
1.2.1	Gründung			
	Der Altbau ist unterkellert und auf Streifenfundamenten aus Mauerwerk gegründet. Die Gründungsebene liegt bei ca. 50,70 m.ü.NHN.			
	Im Rahmen des Umbaus soll die Kellerkonstruktion des Bestandes gegen drückendes Wasser (aufstauendes Schichtenwasser, Sickerwasser) abgedichtet werden, d.h. durch die nachträgliche fachgerechte Aufbringung von Abdichtungen.			
	Der Neubau wird auf einer Bodenplatte und auf Einzelfundamenten gegründet. Im Übergang zum Bestand werden abgetreppte Fundamentstreifen notwendig, um das neue Gründungsniveau auf das Bestandsgründungsniveau anzugleichen (z.B. Magerbeton). Die Gründungsebene liegt bei ca. 51,30 m.ü.NHN.			
	Oberseitig auf der Bodenplatte ist eine Abdichtung gem. DIN 18533 Teil 1-3 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" gegen anstehende Feuchtigkeit vorzusehen.			
1.2.2	Konstruktion			
	Der Neubau ist 3-geschossig geplant. Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Die tragende Konstruktion des geplanten Neubaus besteht aus Längs- und Querwänden in Stahlbeton und Mauerwerk sowie Stützen in Stahlbeton. Der Neubau ist nicht unterkellert.			
	Die Wände werden in der Regel aus statischen Gründen in Stahlbeton ausgeführt.			
	Die Decken werden als aussteifende Stahlbetonkonstruktion hergestellt und werden als Rippendecken (ggf. Teilvorfertigung) geplant, wobei sie über die kurze Gebäudeseite spannen. Die Rippendecke liegt entweder auf einer Wand oder auf einem Unterzug bzw. einer Kombination aus Über- und Unterzug auf.			
	Der Bestands-Schulgebäudekomplex wurde in Mauerwerksmassivbauweise errichtet. Alle tragenden und nichttragenden Wände einschl. aussteifender Wandkonstruktionen bestehen aus Mauerwerk. Die Untergeschoss-, Erdgeschoss- und 1. Obergeschossdecken wurden als massive Stahlsteindecken und Decken im 2. Obergeschoss als Holzbalkendecken ausgeführt. Bei der Dachkonstruktion des Nord- und Südbereiches sowie der Turnhalle handelt es sich um eine zimmermannsmäßige Holzkonstruktion.			
	Die Außenwände des Bestandes sind teilweise verputzt (Zementputz) Der Sockelbereich ist verklankert. Die Außenwände sind nicht gedämmt.			
	2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE			
	2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE			
	Vereinfachte Schreibweise			
	AG = Auftraggeber			
	AN = Auftragnehmer (Bieter)			
	EP= Einheitspreis			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.1 Sichtung der Örtlichkeiten

Anlässlich der engen Lage auf dem Gelände der Franz-Carl-Achard Grundschule wird seitens des AGs empfohlen sich vor Angebotsunterbreitung ein Bild von den Örtlichkeiten der Baustelle zu machen.

2.2 Lärm und Erschütterungen

Die Arbeiten werden auf dem Gelände der Grundschule zeitgleich zum laufenden Betrieb unmittelbar im Bereich von angrenzenden Gebäuden durchgeführt.

Der AN verpflichtet sich daher, ohne besondere Vergütung, Störungen auf der Baustelle, die von der Erfüllung seiner Leistung ausgehen, auf ein Mindestmaß zu beschränken. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zur Minderung von Lärm-, Staub- und anderer Emissionen auszuschöpfen.

Das heißt, dass für alle ausführenden Arbeiten grundsätzlich die erschütterungs- und lärmärmsten Verfahren anzuwenden sind bzw. ist alles Unumgängliche auf das technisch machbare Mindestmaß zu reduzieren, um Schäden an Bebauung, Mensch und Tier zu vermeiden.

Alle Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Bauwerken, Grenzbebauungen, Leitungen, Kabeln, Dränagen, Kanälen sowie Verkehr und Lagerungen im Nachbereich der Böschungen sind mit besonderer Vorsicht auszuführen.

2.3 Umweltschutz beim Baustellenbetrieb

Die Belästigungen im Baustellenbereich, an/auf den Zufahrtsstraßen durch Lärm, Staubentwicklung o.ä. sind bei den Arbeiten und Transporten auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Auf die TRGS 559 (Mineralischer Staub) und deren Einhaltung wird ausdrücklich verwiesen.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Immissionsschutz (Lärm, Staub) gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV) und

Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG Bln) sind einzuhalten. Alle erforderlichen Schutzvorkehrungen sind in die EP einzurechnen und werden

nicht gesondert vergütet.

Das Grundstück liegt in der weiteren Schutzzone III A des Wasserwerkes Kaulsdorf. Hieraus resultieren wasserbehördliche Auflagen (z.B. Lagerung von Baumischabfällen nur in niederschlagsgesicherten Containern etc.), welche bei der Ausführung zu berücksichtigen sind.

2.4 Reinigung, Zufahrten

Die Zufahrten, die Be- und Entladezonen der öffentlichen Bereiche und auch innerhalb der Baustelleneinrichtung, sind nach Verschmutzung durch Befahren mit eigenen Baufahrzeugen ständig im sauberen Zustand zu halten.

Die Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich zu reinigen.

2.5 Vorhandene Anlagen, Kabel und Leitungen

Vor Aufnahme der Ausführung hat sich der AN über das Vorhandensein von Anlagen, Kabeln, Leitungen, Dränen u.ä. im Bereich seiner Arbeiten bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten und die Leitungen vor Beschädigung zu sichern.

2.6. Baustrom, -wasser

Vom AG werden Anschlüsse für Bauwasser und Baustrom zur

Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten gehen zu

Lasten des Auftraggebers.

2.7 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist den beiliegenden BE-Plänen zu entnehmen. Jedes Gewerk ist für die, zur Erfüllung der eigenen Leistungen, erforderliche Baustelleneinrichtung selbst verantwortlich.

Sanitärcontainer werden vom AG zur Verfügung gestellt.

2.8 Lager- und Parkflächen

Lagerflächen sind nur im Baufeld möglich. Grundsätzlich muss aber davon ausgegangen werden, dass die Baustelle "Just-in-Time" beliefert werden muss - dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Parkflächen für Mitarbeiter des AN werden auf dem Baustellengelände nicht zur Verfügung gestellt. Das Parken in BE- und Entladezonen ist grundsätzlich verboten.

Soweit der AN zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden BE-Flächen weitere Bereiche anmietet oder nutzen will, trägt er hierfür alle anfallende Genehmigungs-, Nutzungs- und Reinigungsgebühren sowie ggf. notwendige Instandsetzungskosten.

2.9 Erschließung

Der Personenzugang und alle Anlieferungen erfolgen während der gesamten Bauzeit über die Zufahrt in der Waplitzerstraße und der Adolfstraße.

Die vorhandenen Feuerwehr- und Rettungswege sind generell freizuhalten und dürfen auch keinesfalls kurzfristig blockiert werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

Zu widerhandlungen durch sofortiges kostenpflichtiges Abschleppen geahndet werden. Alle öffentlichen Straßen, Gehwege sowie Straßen innerhalb des Geländes sind frei zu halten.

2.10 Baubesprechungen

Nach Auftragserteilung wird grundsätzlich eine Anlaufbesprechung durchgeführt.

Im Baubüro finden einmal wöchentlich Baubesprechungen zu regelmäßigen Terminen statt. Der AN ist innerhalb seines Ausführungszeitraums verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen. Der Vertreter des AN muss eine geeignete, bevollmächtigte Person sein, die befugt und verpflichtet ist, verbindliche Abstimmungen zu treffen, Anweisungen des AG entgegenzunehmen und falls erforderlich, sofort ausführen zu lassen. Über das Ergebnis jeder Baubesprechung erstellt die Objektüberwachung des AG ein Protokoll. Im Protokoll getroffene Vereinbarungen und Leistungen sind einzuhalten.

2.11 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung regelmäßig, mindestens wöchentlich, im Rahmen der Baubesprechungen, vorzulegen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal- und Geräteeinsatz,

Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse aktuell zu berichten. Hierzu zählen auch

Begehung mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt. Dem Auftraggeber sind alle Unfälle, Erste Hilfe - Fälle und Schadensfälle

unverzüglich mitzuteilen.

In den Berichten sind u.a. aufzunehmen:

Name der Firma und Baustelle

Fortlaufende Nummerierung

Datum

Temperatur um 7.00 Uhr/ Datum, windgeschützte Stelle

Witterungsverhältnisse

Anzahl der Arbeitnehmer nach Lohngruppen

Maschineneinsatz

Ausgeführte Leistung mit Ortsangabe (Geschoss / Achsen)

Besondere Maßnahmen und Vorkommnisse

Anweisungen der Objektüberwachung und des

SiGe-Koordinators

Unterschrift des Bauleiters des AN

2.12 SiGe-Koordinator

Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (gilt auch für Festlegungen im SiGe-Plan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Arbeiten, dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:		
		- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtsführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen - Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz - Dokumentierte Unterweisungen - Instandhaltungs- und Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere		
		Vorschriften gefordert werden		
		- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind - Montageanweisungen für Montagearbeiten - soweit erforderlich.		
		2.13 DGUV Information 203-006		
		Gemäß der DGUV Information 203-006 "Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen" ist die Einhaltung der Prüfung der elektrisch betriebenen Betriebsmittel (Kran, Handgeräte, Leitungsroller, Arbeitsbeleuchtung) entsprechend zu protokollieren. Das Prüfprotokoll ist ausgefüllt vor Beginn der Arbeiten dem AG zu übergeben und entsprechend den Prüflisten der Gerätschaften bei Bedarf zu aktualisieren.		
		2.14 Verpackungsmaterial und überschüssiges Baumaterial		
		Anfallendes Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des AN und ist, soweit möglich, dem Dualen System zuzuführen oder auf andere Art ordnungsgemäß zu entsorgen.		
		Überschüssiges Baumaterial (Verschnitt, Reste) und Baustellenabfälle aus dem Bereich des AN entsorgt dieser in eigener Zuständigkeit.		
		Verpackungsmaterial, überschüssiges Baumaterial und Baustellenabfälle des AN sind arbeitstäglich zu entsorgen. Das Verbringen obengenannter		
		Abfälle in die Container für Abbrüche ist untersagt.		
		Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung des AG und nur in geschlossenen Containern erfolgen.		
		2.15 Entsorgung von Abbruchmaterialien		
		entfällt		
		2.16 Genehmigungen		
		Erforderliche öffentliche Genehmigungen (u.a. für Geh- bzw. Straßenlandanmietung, Straßensperrungen) sind durch den AN zu beantragen. Alle anfallenden Gebühren, Bürgschaften und sonstigen Kosten sind durch den AN zu zahlen und dem AG auf Anforderung nachzuweisen.		
		2.17 Ausführungsanweisung		
		Allen Anweisungen und Hinweisen des AG bzw. dessen Bevollmächtigten, auch bei der Ausführung der Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers ist sofort Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung und Verstößen gegen die Baustellenordnung durch Betriebsangehörige des Auftragnehmers (AN) sind die betreffenden Personen unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Die Objektüberwachung ist bevollmächtigt, den Auftraggeber bei den Belangen der örtlichen Baudurchführung zu vertreten. Zu Änderungen und Ergänzungen des Vertrages ist sie nicht		
		bevollmächtigt. Grundsätzlich ist sämtlicher rechtsrelevanter Schriftverkehr an die Objektüberwachung und in digitaler Kopie (Email)		
		an die Projektleitung des AG zu übermitteln. Die Objektüberwachung ist seitens des AG bevollmächtigt - zur Entgegennahme von Behinderungsanzeigen; zur Entgegennahme von Vorbehaltserklärungen gegen die Schlusszahlung.		
		2.18 Bauleitung/ Aufsichtspersonal		
		Der Auftragnehmer hat seine Leistungserbringung mit vorhergehenden und nachfolgenden Gewerken, die seine eigene Leistung technisch berühren, so abzustimmen, dass die eigene Leistung und die eigenen Ausführungstermine in Bezug auf die Detailausführungsschritte und Funktionsgerechtigkeit		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ordnungsgemäß erfolgen.

Die dabei üblicherweise anstehenden Arbeitsabfolgen, technischen Abhängigkeiten und zeitlich getrennten Einzelschritte von Teilleistungen sind bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle während der gesamten Bauzeit mit einem/einer, der deutschen Sprache mächtigen, Bauleiter/in besetzt zu halten, der verantwortlich die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen gemäß BauOBl, BaustellVO, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien, Auflagen der Berufsgenossenschaften überwacht und entsprechende Maßnahmen ergreift. Darüber hinaus ist der SiGe-Plan

zu beachten und den Weisungen des SiGeKo Folge zu leisten.

Die Verantwortung erstreckt sich auf die Baustelle und die angrenzenden Flächen, für die Verkehrssicherungspflicht besteht. Vom Auftragnehmer

ist der/die firmeneigene verantwortliche Sicherheitsbeauftragte zu benennen.

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich eine/n Firmenbauleiter/in (bevollmächtigte/r Vertreter/in) zu benennen und jeden

Personalwechsel in dieser Funktion schriftlich anzuzeigen. Der/die Firmenbauleiter/in ist Ansprechpartner/in der Objektüberwachung des AG und verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des Auftragnehmers.

Der AN stellt die gesetzlich vorgeschriebenen Ersthelfenden und benennt diese schriftlich dem AG. Die Ersthelfenden der AN müssen einheitlich und klar in Ihrer Funktion erkennbar sein. Der/die Firmenbauleiter/in muss täglich auf der Baustelle anwesend sein und hat an den regelmäßigen Baustellenbesprechungen teilzunehmen.

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Der AN verpflichtet sich ferner dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes Personal anwesend ist, welches eine fachliche Verständigung in deutscher Sprache ermöglicht.

Der Auftragnehmer ist gehalten, bestens geschultes, und in Ausführung der beschriebenen Leistungen erfahrenes Personal unter verantwortlicher Aufsicht abzustellen.

2.19 Baustellenverordnung

Diese Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung (BaustellV). Die vom SiGeKo erstellte Baustellenverordnung ist durch den AN im Original zu unterschreiben und wird Vertragsbestandteil. Die Belehrung aller am Bau Beteiligten Personen ist durch den AN vor Beginn der Arbeiten und später

im monatlichen Turnus durchzuführen und gegenüber der Objektüberwachung des AG nachzuweisen. Der SiGeKo ist weisungsbefugt.

Die auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter jedes AN müssen der Objektüberwachung des AGs namentlich bekannt sein. Des Weiteren ist der persönliche Schutzhelm jedes auf der Baustelle tätigen Mitarbeiters mit seinem Namen und seiner Firmenzugehörigkeit maschinell zu beschriften. Nach den gesetzlichen Vorschriften hat jeder AN einen Ersthelfenden zu benennen.

Diese müssen sichtbar am Schutzhelm erkennbar sein (z.B. Aufkleber "Ersthelfer/in").

2.20 Technische Betriebsmittel, Maschinen u. Geräte

Alle durch den AN eingesetzten elektrischen Betriebsmittel (Maschinen, Kabel, Verteiler, Leuchten) müssen gemäß den Vorschriften in V248 für den Baustelleneinsatz in gem. Vorschrift genannten Zeiträumen durch eine Fachkraft geprüft sein. Der Nachweis hierzu ist auf der Baustelle

vorzuhalten und bei Bedarf dem AG, der Objektüberwachung des AG oder dem SiGeKo vorzulegen. Sämtliche Installationen, Reparaturen von und an

elektrischen Betriebsmitteln dürfen nur durch Elektrofachkräfte durchgeführt werden. Die Baustelle ist gemäß einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und nach Anzahl der Beschäftigten auszustatten. Dies betrifft u.a. die BGV A5 "Erste Hilfe",

Arbeitsstättenverordnung bzw. Arbeitsstättenrichtlinie.

Bei Arbeiten mit Schussapparaten gilt die UVV (BGV D9) uneingeschränkt.

Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Objektüberwachung des AG durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken.

2.21 Bauschild

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Eigene Firmenschilder oder Werbung am Bauzaun oder Gerüst des Auftragnehmers sind nicht gestattet.

2.22 Firmenangehörige

Der Auftragnehmer einschließlich seiner Unterauftragnehmer hat sicherzustellen, dass die jeweils auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer sich jederzeit als Firmenangehörige ausweisen können. Der Auftraggeber behält sich vor, durch seine bevollmächtigten Vertreter Stichproben zur Einhaltung dieser Maßnahme auf der Baustelle durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf eigene Baustellenausweise auszugeben und den Zugang zur Baustelle nur gegen deren Vorlage zu gestatten.

2.23 Arbeitsschutz/ SiGeKo

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag so auszuführen, dass das Gesetz über technische Arbeitsmittel, die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, andere Arbeitsschutzvorschriften sowie im Übrigen die "allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen und

arbeitsmedizinischen Regeln" beachtet werden. Diese Verpflichtung ist ein Teil des Vertrages.

2.24 Abrechnung

Alle Rechnungen sind mit folgender Rechnungsadresse zu versehen:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abt. Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur, Facility Management

FB Baumanagement, FM Bau 22,

Premnitzer Str. 13,

12681 Berlin

und über die zuständige Objektüberwachung (Anschrift wird benannt) 2-fach inkl. prüfbarer Aufmaßunterlagen einzureichen. Der Rechnungseingang bei der Objektüberwachung des AG gilt als Rechnungseingang beim Auftraggeber. Parallel ist die Rechnung an die Projektsteuerung per Email zu senden. Auf allen Rechnungen ist die Baumaßnahme, Auftragsnummer des Auftraggebers und die Art der Rechnung anzugeben.

Abschlagsrechnungen sind kumulativ abzüglich bereits gestellter Rechnungen zu erstellen. Sie sind fortlaufend zu nummerieren und haben

alle bis zum Stichtag erbrachten Leistungen nach Positionen/Leistungen und Maßnahmen getrennt und prüfbar auszuführen. Die Umsatzsteuer ist

getrennt auszuweisen. Die Abrechnung erfolgt nach Abrechnungsplänen oder gemeinsamen Aufmaßen vor Ort, sowie in Bezug zu den LV Positionen. Mit der Rechnung ist das Aufmaß und die entsprechende gaeb-Datei (GAEB X.31) zu übergeben.

2.25 Arbeitszeit

Die Baustelle ist generell geöffnet von Montag bis Samstag von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Für die Ausführung der Arbeiten gelten nachfolgende Arbeitszeiten:

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstag: 07:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Arbeitszeiten für erschütterungs- und lärmintensive konstruktive Abbruchmaßnahmen werden wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag:

8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

3. ANLAGENVERZEICHNIS

3. ANLAGENVERZEICHNIS

siehe Planliste LV WC-Trennwände

4. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DAS LEISTUNGSVERZEICHNIS

4. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DAS LEISTUNGSVERZEICHNIS

4.1 Allgemeine Anforderungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

a) Allgemeine Angaben

In einem ersten Bauabschnitt werden Teile der Baustelleneinrichtung, Schadstoffsanierung, die Abbruchmaßnahmen der Turnhalle und der Sanitärneubauten sowie das Freilegen der Bestandsdecken durchgeführt. In diesem Zeitraum erfolgen die Baumfällarbeiten.

Der zweite Bauabschnitt beinhaltet die restlichen Baustelleneinrichtungen, Abbrucharbeiten sowie alle Rohbau- und Ausbauarbeiten im Bestands- und Erweiterungsbau.

Ausgeschriebene Leistungen des vorliegenden LVs:

Leistungen im Bauabschnitt 2:

- Baustelleneinrichtung
- Werk- und Montageplanung
- Terminplanung
- Dokumentation
- Bemusterungen
- WC-Trennwände

b) Unterlagen

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN u.a. folgende Unterlagen dem AG vorzulegen:

- Detaillierter Baustelleneinrichtungsplan
- Verwendbarkeitsnachweise, technische Merkblätter von Bauprodukten der verwendeten Bauarten jeglicher Art.

c) Verkehrssicherung

Jeder AN hat eigenständig für eine geordnete und gefahrlose An- und Abfahrt der Baustelle zu sorgen.

d) Abstimmung mit Anderen

Der AN hat sich mit anderen am Bau Beteiligten abzustimmen. Grundsätzlich gilt, dass allen anderen am Bau Beteiligten die notwendigen An- und Abfahrten sowie die Ausführung deren Arbeiten ermöglicht werden muss.

e) Aufmaß, Maße, Bautoleranzen Maßangaben im Leistungsverzeichnis und in den beigelegten Plänen verstehen sich als Rohbau- bzw. Rastermaße gemäß Ausführungsplanung. Vor Beginn der Fertigung sind vom AN, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Aufmaßarbeiten verantwortlich auszuführen.

4.2 Technische Anforderungen

a) Ausführungsangaben

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach den Architektenzeichnungen. Sämtliche vorgenannten Planungsunterlagen sind der Ausführung zugrunde zu legen und zeitgleich auf der Baustelle vorzuhalten und gegeneinander abzugleichen bzw. zu prüfen. Abweichungen sind innerhalb von 5 AT nach Planerhalt anzuzeigen.

b) Planunterlagen

Alle im ANLAGENVERZEICHNIS aufgeführten Zeichnungen und Anlagen dienen zur Unterstützung bei der Kalkulation, auch wenn sie nicht explizit in den entsprechenden Positionen erwähnt werden.

4.3 Ausführung

a) Baufristenplan

Der AN hat auf Grundlage des ihm vom AG übergebenen Bauzeitenplans einen Detailablaufplan über seine Vertragsleistungen zu erstellen und innerhalb von 12 Werktagen nach Übergabe dem AG zur Prüfung und Genehmigung zu übergeben. Der Bauzeitenplan ist während der Bauzeit entsprechend fortzuschreiben.

b) Genehmigungen

Behördengenehmigungen, die zur Ausführung der Vertragsleistungen erforderlich werden, sind vom AN einzuholen. Damit verbundene Gebühren werden nicht gesondert vergütet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

c) Einmessarbeiten

Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich werden, sind Sache des AN. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

d) Fluchtwege

Die Materialien und Bauteile sind so zu lagern, dass Türen und Eingänge nicht verstellt werden, die als Flucht- und Rettungswege dienen oder die Zugänge zu Arbeitsstellen sind.

e) Prüfpflicht des Auftragnehmers

Alle Berechnungen, Dimensionierungen, Auslegungen, Maße und Eintragungen in den Planunterlagen sind vor Beginn der Ausführung und im Verlauf der Bauzeit zu überprüfen. Übernommene Festpunkte sind örtlich zu kontrollieren und festgestellte Abweichungen oder Bedenken vor Ausführung der Arbeiten schriftlich dem Auftraggeber mitzuteilen.

f) Die Richtlinien für das Wasserschutzgebiet Kaulsdorf Zone III A sind bei allen Ausführungen einzuhalten.

4.4 Konstruktion

Die Zusätzlichen Angaben, die Ausführungs- und Leistungsbeschreibungen und die beigelegten Zeichnungen erläutern die Anforderungen an die zu erstellenden Arbeiten und sind verbindlich. In den Langtexten der Positionen wird entsprechend darauf verwiesen.

4.5 Erstellen von Papierplänen

Das Erstellen von Papierplänen ist grundsätzlich Sache des AN und in die Einheitspreise einzurechnen.

01 Übergeordnete Leistungen

01.01 Baustelleneinrichtung

ZTV Baustelleneinrichtung

ZTV Baustelleneinrichtung

Vom Auftragnehmer ist innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung ein Baustelleneinrichtungsplan im M1:250 mit Einzeichnung aller vorgesehenen Einrichtungen (Bauleitungscontainer, Materialcontainer, Materiallager, Lagerflächen, freizuhaltende Flächen) unter Angaben des Verwendungszweckes ggfs. getrennt für verschiedene Ablaufphasen und eine Beschreibung der wichtigen Einzelheiten vorzulegen. Der Leistungsbeschreibung liegt der Übersichtsplan Baustelleneinrichtung bei. Die Baustelle ist im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einzurichten. Der Abbau von Teilen der Baustelleneinrichtung darf nur im Benehmen mit dem Auftraggeber erfolgen. Mannschaftsunterkünfte für Wohnzwecke und Einrichtungen zur Bewirtschaftung dürfen auf der Baustelle nicht eingerichtet werden. Bau-, Aufenthalts- und Lagercontainer für die eigenen Leistungen sind vom AN zu stellen.

Sanitär-Container mit WCs und Duschen werden vom AG zur Verfügung gestellt. Das zur Verfügung gestellte Gelände ist nach Abschluss der eigenen Leistung bzw. bei Abbau der Baustelleneinrichtung, soweit nichts anderes angegeben wird, in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. In den genannten Baustellenbereichen ist der AN bis zur Abnahme seiner Leistungen für Ordnung, Sauberkeit, Unfallverhütung und Verkehrssicherung allein verantwortlich. Außerhalb der Baugrube sind nur Dinge aus- oder abzubauen, welche die Baustelleneinrichtung unmittelbar beeinträchtigen. Einbauten der Baustelleneinrichtungen (z.B. Kran-Fundamente, Gründung s.o.) sind nach Beendigung der Nutzung zu beseitigen. Der Auftragnehmer hat Verunreinigungen der Fahrbahnen und Gehwege, die auf seine Arbeiten zurückzuführen sind mindestens einmal täglich zu entfernen. Vorhandene Versorgungsleitungen, Kanaltrassen und Schachtbauwerke sind festzustellen und gegen Beschädigung bzw. Überfahren zu schützen. Die Zugänge zur Baustelle sind auch nach Arbeitsschluß ordnungsgemäß unter Verschluss zu halten.

Hinweis:

Die Lagerung von Material im Baumkronenbereich ist untersagt!

01.01.10 Baustelleneinrichtung aufbauen

Baustelle einrichten für die Leistungen des AN inklusive
- aller erforderlichen Hebe- und Transportwerkzeuge
- alle erforderlichen Geräte und Werkzeuge

- Bau-, Aufenthalts- und Lagercontainer inkl. aller Nebenkosten wie Unterhaltungskosten, Betriebsmittel (außer Baustrom und -wasser)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.02	Planungen			
Ausführungsbeschreibung 1: Ausführungsbeschreibung 0001: Werk- und Montageplanung Ausführungsbeschreibung 0001: Werk- und Montageplanung Ausführungsbeschreibung 0001: Werk- und Montageplanung, inkl. Einbauanleitungen, Verwendbarkeitsnachweise, technische Merkblätter von Bauprodukten der verwendeten Bauarten jeglicher Art. 1. Planungsstand Der AN erhält mit Auftragserteilung folgende verbindliche Ausführungsunterlagen als Grundlage für die Planung des AN: 1. Ausführungs- und Detailplanung gemäß 3. ANLAGENVERZEICHNIS Sämtliche Materialangaben sowie die kompletten Anschlussdetails inkl. Befestigung an den Baukörper bzw. die Tragkonstruktion sind in Horizontal- und Vertikal-Schnitten in allen Ebenen darzustellen und statisch Nachzuweisen. Die Zuordnung zum Baukörper muss erkennbar sein (Lage des jeweils geplanten Elementes), bezogen auf Bauachsen. 2. Gebühren Gebühren für die Prüfung der Werk- und Montageplanung übernimmt der AG. Detailnachweise, wie Anschlüsse, Nachweis von Verbindungsmitteln, Hilfs- und Montagekonstruktionen sind vom AN zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen. Alle sich aus der Prüfung ergebenden Rückfragen, zu erteilende Auskünfte oder geforderte Nachträge sind vom AN im direkten Verkehr mit der prüfenden Stelle in kürzester Frist zu erledigen. Das Ergebnis ist dem AG schriftlich mitzuteilen.				
			Gesamtbetrag:	
01.02.10	Gemäß Ausführungsbeschreibung 1: Werk- und Montageplanung			
Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001: Erstellen der Werk- und Montageplanung, inkl. Einbauanleitungen, Verwendbarkeitsnachweise, technische Merkblätter von Bauprodukten der verwendeten Bauarten jeglicher Art, für folgende im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen: WC-Trennwände Die Werk- und Montageplanung sind dem verantwortlichen Prüfer zur Prüfung 2-fach in Papier (farbig) und digital zu übergeben. Die Prüfzeit des verantwortlichen Prüfers beträgt mind. 5 AT. Etwaige Korrekturen sind vom AN innerhalb von 5 AT einzuarbeiten. Die mit den Prüfvermerken des verantwortlichen Prüfers eingearbeiteten Werk- und Montageplanung sind 2-fach in Papierform (farbig) und digital dem AG, dem verantwortlichen Prüfer und der Objektüberwachung des AG vorzulegen. Kosten, welche auf Grund mangelhafter Werk- und Montageplanung durch Mehrfachprüfungen dem Prüfenden entstehen trägt der AN. Der AN ist verpflichtet mit Übergabe der Werk- und Montageplanung alle Prüfprozesse in Tabellenform zu erfassen, fortzuschreiben und mit Übergabe neuer Planstände dem AG vorzulegen. Bei den Planungsbesprechungen müssen Projektverantwortliche des AN teilnehmen, um Terminzusagen und Aussagen zur Qualität der Werk- und Montageplanung tätigen zu können. Als komplette, funktionsfertige Leistung unter Berücksichtigung aller einschlägigen Bestimmungen, Vorschriften und den Angaben in den Vorbemerkungen. Ausführung gemäß: 4. Zusätzliche Angaben für das Leistungsverzeichnis				
01.02.20	1,000 Psch			
Terminplanung Der AN WC-Trennwände hat auf Grundlage des Projektterminplans einen detaillierten Feinablaufplan für seine Leistung in Abstimmung mit den AN der TGA/ELT sowie der Ausbaugewerke				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu erstellen und dem AG digital als pdf und als mpp-Datei zur Verfügung zu stellen. Dieser ist fortlaufend bei Änderungen durch den AN bzw. nach Aufforderung durch den AG fortzuschreiben.

1,000 psch

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.03 **Dokumentation**

01.03.10 **Dokumentation**

Dokumentation

Einwandfreie und lückenlose Dokumentation sämtlicher ausgeführter Leistungen als Revisionsunterlagen und zur Beurteilung der Vertragsübereinstimmung der Leistungen.

Sämtliche Ausführungs- Werkstattpläne, alle erforderlichen Informationen, Produktbeschreibungen, Nachweise, Prüfbücher, Vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (vBG) und experimentelle Nachweise nach dem GS-BAU-18 der Berufsgenossenschaften.

Die Unterlagen sind in Ordnern mit Inhaltsverzeichnis gemäß Angaben des AG aufzubereiten und zu übergeben. Hierbei müssen die gesamten Unterlagen den letzten Stand beinhalten, der durch den AG zur Ausführung freigegeben wurde:

- CAD erstellte Planunterlagen im CAD-Format als DWG-/DXF- Dateien und PDF-Dateien

- Textdokumente und Beschreibungen im WORD-Format als doc- Dateien und als PDF-Dateien

- Fertigungs, Detail- und Montagezeichnungen

- Revisionspläne, insbesondere - falls vorhanden - aller technischen Anlagen mit Funktionsbeschreibung,

Schaltplänen.

- Vollständige Dokumentation (unterschiedene Nutzenanweisungen, Wartungsanweisungen, Reinigungsanweisungen, Zulassungen für Baustoffe und Bauarten, Ersatzteillisten, Fabrikatslisten, Prüfbücher, Sicherheitsdatenblätter, Herstellerbescheinigung des AN und seiner Nachunternehmer, Unternehmererklärung des AN und seiner Nachunternehmer, Übereinstimmungserklärungen)

- Prüfzeugnisse und Nachweise über Stoffe und Bauteile mit Anforderungen an Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz, Begehbarkeit.

Im Zuge des geänderten Bauproduktrechts (Bauproduktenverordnung BauPVO) sind vom Hersteller für alle Bauprodukte, die dem Harmonisierungsbereich unterliegen, die folgenden, zusätzlichen Erklärungen vorzulegen:

1. Die Leistungserklärung auf Basis einer technischen Spezifikation, sowie

2. Die Konformität des Bauprodukts mit diesen Leistungen und die Einhaltung zur Sicherstellung der Leistungsbeständigkeit, in Form der CE-Kennzeichnung.

Umfang und Format:

Die Zeichnungen, Schriftstücke sind in Papierform, farbig, 1-fach zu übergeben.

Neben der Papierform sind alle genannten, durch den AN erstellten Unterlagen als Dateien in einem Austauschformat DWG-/DXF-/doc/PDF (digital) dem AG auf einem USB-Stick zur Verfügung zu stellen.

Die Dokumentation ist parallel zur Ausführung der Bauleistung zu erstellen und fortzuschreiben.

Bis spätestens 21 Kalendertage vor Abnahme der Bauleistung ist die Bestandsdokumentation komplett vom AN an den AG zu übergeben.

Hinweis:

Diese Position beinhaltet auch Grund- und Nebenleistungen nach der VOB/Teil C, die bei der Bildung des EP entsprechend zu berücksichtigen sind.

Ausführung gemäß 4. Zusätzliche Angaben für das Leistungsverzeichnis

1,000 Psch

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04	Bemusterung			
	BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG			
	BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG			
	Die in den folgenden Positionen beschriebenen Handmuster und Musterflächen sind dem Vertreter des AG (Objektüberwachung) zur Bemusterung vorzulegen. Es sind Handmuster, die in Form/Farbe/ Material/ Oberflächen, etc. unterschiedlich sind, vorzulegen.			
	Sämtliche Handmuster sind getrennt in einem Bemusterungsblatt zu beschreiben.			
	Dabei sind folgende Parameter zu beschreiben: Fabrikat, Typ, Produktbezeichnung, Einbauort, LV-Position, Farbe, Oberfläche, Anlagen (Dokumentationen, Zulassungen). Des Weiteren ist ein aussagekräftiges Foto der Handmuster abzubilden.			
	Nach Prüfung der Übereinstimmung auf Vertragskonformität durch die Objektüberwachung wird die Bemusterung durch den AG und den planenden Architekten vorgenommen.			
	Das gleiche Procedere ist auch bei nicht ausgeschriebenen Musterelementen für alle sonstigen durch den AN zu bemusternden Materialien in Form von Handmustern durchzuführen.			
	Für den Bemusterungsvorgang "Handmuster" sind 15 AT einzukalkulieren.			
	Für den Bemusterungsvorgang "Musterflächen" sind 25 AT einzukalkulieren.			
	Es können mehrere Bemusterungsvorgänge erforderlich werden.			
	Übergabe der Handmuster 10 AT nach Startgespräch.			
01.04.10	Handmuster Drückergarnitur			
	Handmuster WC-Drückergarnitur in U-Form aus Edelstahl mit Rosetten, innen mit Dreh-Verriegelung, außen mit -frei/besetzt- Zeichen (weiss/rot) und Notentriegelung,			
	Ausführung gemäß BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG			
01.04.20	2,000	St		
	Handmuster Edelstahl-Bänder			
	Handmuster Edelstahl-Bänder,			
	Ausführung gemäß BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG			
01.04.30	2,000	St		
	Handmuster Edelstahl-Federband			
	Handmuster Edelstahl-Federband,			
	Ausführung gemäß BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG			
01.04.40	2,000	St		
	Handmuster Kleiderhaken mit Türpuffer aus Edelstahl.			
	Handmuster Kleiderhaken mit Türpuffer aus Edelstahl,			
	Ausführung gemäß BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG			
01.04.50	2,000	St		
	Handmuster HPL-Vollkernplatten, DIN A3			
	Handmuster HPL-Vollkernplatten, Farbton HPL-Vollkernplatten: NCS S 7005-R50B.			
	Größe: DIN A3.			
	Ausführung gemäß BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG			
01.04.60	2,000	St		
	Handmuster U-Profil aus Aluminium, L= 30 cm			
	Handmuster U-Profil aus Aluminium, Oberfläche: E6/EV1 eloxiert,			
	Größe: L= 30 cm			
	Ausführung gemäß BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG			
01.04.70	2,000	St		
	Handmuster Fuß aus Aluminium-Rohr			
	Handmuster Fuß aus Aluminium-Rohr, E6/EV1 eloxiert, 18 mm Durchmesser, mit Winkelstütze und durchgehender Befestigung in die Platte integriert, mit höhenverstellbarem Anschraubteller und			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nylon-Abdeckrosette (70 mm Durchmesser).

Ausführung gemäß BESONDERE HINWEISE ZUR BEMUSTERUNG

2,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 WC-Trennwände

02.01 WC-Trennwände

Ausführungsbeschreibung 2:

Ausführungsbeschreibung 0002: WC-Trennwände

Ausführungsbeschreibung 0002: WC-Trennwände

Ausführungsbeschreibung 0002: WC-Trennwände

Flächenbündiges Trennwandsystem aus 13 mm starken HPL-Vollkernplatten, beidseitig fein strukturierte matte Oberfläche. Wasserbeständig, fäulnissicher, kratz-, stoß-, verwindungsfest und besonders pflegeleicht. Alle sichtbaren Kanten verletzungsfrei abgerundet. Farbton HPL-Vollkernplatten: NCS S 7005-R50B.

Anlagenhöhe: 200 cm einschließlich 10 cm Fußluft.

Vorderfront: Flächenbündige 13 mm starke gefälzte HPL-Vollkernplatten, beidseitig fein strukturierte matte Oberfläche (wie oben beschrieben). Unterkanten verletzungsfrei abgerundet. Kopfschiene zur stabilen Verbindung über die gesamte Breite mit stabilem Aluminium-Profil, E6/EV1 eloxiert, fest miteinander verbunden (in eckiger Ausführung 25 x 35mm stark) nach hinten versetzt zur Wahrung der Glattheit. Wandanschlüsse mit stabilem Aluminium-U-Profil, E6/EV1 eloxiert, zum Toleranzausgleich.

Mittel-Trennwand: Bestehend aus 13 mm starken HPL-Vollkernplatten, wie oben beschrieben. Ober- und Unterkanten verletzungsfrei abgerundet. Wand- und Trennwandanschlüsse mit Aluminium-U-Profil, E6/EV1 eloxiert, zum Toleranzausgleich.

Seiten-Trennwand: Bestehend aus 13 mm starken HPL-Vollkernplatten, beidseitig fein (für Eckkabine) matte Oberflächenstruktur (wie oben beschrieben). Unterkanten verletzungsfrei abgerundet. Oben über die gesamte Breite mit stabilem Aluminium-Profil, E6/EV1 eloxiert, (Kopfschiene in eckiger Ausführung 25 x 35mm stark). Wandanschlüsse mit Aluminium-U-Profil, E6/EV1 eloxiert, zum Toleranzausgleich. Eckabschluss mit stabilem Aluminium Profil, E6/EV1 eloxiert.

Türen: Bestehend aus 13 mm starken gefälzten HPL-Vollkernplatten, beidseitig fein strukturierte matte Oberfläche (wie oben beschrieben). Gerundete Ecken und alle Kanten umlaufend verletzungsfrei abgerundet. Inklusive 2 St. Edelstahl-Bändern und 1x Edelstahl-Federband. Tür Stumpf einschlagend, Schlossseite mit Weich-Kunststoff-Noppen zur Anschlagdämpfung.

WC-Drückergarnitur in U-Form aus Edelstahl mit Rosetten, innen mit Dreh-Verriegelung, außen mit -frei/besetzt- Zeichen (weiss/rot) und Notentriegelung.

Füße: Aluminium-Rohr, E6/EV1 eloxiert, 18 mm Durchmesser, mit Winkelstütze und durchgehender Befestigung in die Platte integriert, mit höhenverstellbarem Anschraubteller und Nylon-Abdeckrosette (70 mm Durchmesser). Auf dem Boden dauerhaft befestigt.

Boden: Zement-Estrich mit Fliesenbelag

Zubehör (1 Stück je Kabine): diebstahlsicher verschraubter Kleiderhaken mit Türpuffer aus Edelstahl.

Aussparungen: Sauber mit Aluminium-U-Profil, E6/EV1 eloxiert, eingefasst. Verblendungen sind nicht zulässig!

z.B. beim Wandanschluss der Mittel- / Seitentrennwand, Vorderfront bzw. bei einer Vormauerungen, Nischen.

HPL-Vollkernplatte, Beschläge (Drücker, Bänder, Füße, Kleiderhaken) und U-Profile sind vor Einbau mit dem AG zu bemustern und zur Ausführung frei geben zu lassen (siehe gesonderte Positionen im Titel 01.04. Bemusterung).

Gesamtbetrag: _____

Gemäß Ausführungsbeschreibung 2:

02.01.10 WC-Trennwandanlage, 3 Kabinen, L= 2,75-2,78 m, 2 x Zw.-Wand, L= 1,50 m

WC-Trennwandanlage mit 3 Kabinen, bestehend aus:

- 1 x Frontwand, L= 2,75 bis 2,78 m, mit 3 Stück Türöffnungen, b= 650 mm,
- 2 x Zwischenwände, L= 1,50 m,

Besonderes zur Beachtung:

* die dargestellte Türen sind nicht Inhalt dieser Position - siehe gesonderte Position,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.50	Bereiche: EG,			
	Ausführung gem. Planung, Plannr.:			
	-P19-45-5-406_Fliesenspiegel 0.24			
	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0002: WC-Trennwände			
	1,000	St		
	Gemäß Ausführungsbeschreibung 2:			
	Türen, B= 650 mm			
	Türen für die vorbeschriebenen WC-Trennwandanlagen			
	Breite: 650 mm.			
	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0002: WC-Trennwände			
19,000	St			

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03 **Stundenlohnarbeiten**

03.01 **Stundenlohnarbeiten**

Ausführungsbeschreibung 3:
Ausführungsbeschreibung 0003: Stundenlohnarbeiten

Ausführungsbeschreibung 0003: Stundenlohnarbeiten
Die Stundenzettel müssen eindeutig erkennen lassen:

Vor- und Zuname, Beruf, Lohngruppe laut Tarif, Arbeitsleistung nach Zeit, Ort und Dauer, Verbrauch von Baustoffen, Benutzung von Maschinen mit genauer Leistungsangabe nach Zeit, Ort und Dauer. Die vom Auftragnehmer oder seinem Bevollmächtigten unterschriebenen Stundenzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein und sind in der Regel täglich der Bauleitung in doppelter Fertigung zur Anerkennung vorzulegen. Bei den angebotenen Stundenverrechnungssätzen handelt es sich um Baustellenlöhne nach VOB/B § 15 bzw. VOL/B §16 einschließlich Unternehmerzuschlag, Sozialkassenbeitrag, Vermögensbildung, Lohnnebenkosten. Die Lohnnebenkosten beinhalten auch die Auslösung und die Kosten und Zeiten für An- und Abreise der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer.

Für eventuell erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt sind und nur auf ausdrückliche Anweisung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.

			Gesamtbetrag: _____	
03.01.10	Facharbeiter/-in			
	Facharbeiter/-in. Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet,			
	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0003			
	15,000	h	_____	_____

			Gesamtbetrag: _____	
--	--	--	----------------------------	--

			Gesamtbetrag: _____	
--	--	--	----------------------------	--

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Übergeordnete Leistungen
01.01	Baustelleneinrichtung
01.02	Planungen
01.03	Dokumentation
01.04	Bemusterung
02	WC-Trennwände
02.01	WC-Trennwände
03	Stundenlohnarbeiten
03.01	Stundenlohnarbeiten

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Empfänger

Vergabenummer ZVB26145	Maßnahmenummer FM Bau XLVII 2023
Maßnahme Sanierung und Erweiterung 10G31 Franz-Carl-Achard Grundschule, Adolfstr. 25	
Leistung/CPV VE 22 WC-Trennwände	

Angaben für die Abfrage beim Wettbewerbsregister

Ich/Wir übermitteln Ihnen die Angaben zur Abfrage des Wettbewerbsregisters.

<u>Bezeichnung des Bewerbers bzw. Bieters:</u> (Firma, Geschäftsbezeichnung, Bezeichnung der Einrichtung)	<u>Aktuelle Postanschrift des Unternehmens:</u> (Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)
<u>Rechtsform:</u>	
<u>Umsatzsteuer-ID:</u>	<u>Registergericht (sofern zutreffend):</u>
<u>Vor und Nachname:</u> (nur bei Einzelunternehmen z.B. freiberuflich Tätigen)	<u>Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>

Vorname und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt (Textform)

<u>Für Bietergemeinschaften</u> <u>Beteiligtes Unternehmen:</u> <u>Rechtsform:</u> <u>Umsatzsteuer-ID:</u>	<u>Aktuelle Postanschrift des</u> <u>Unternehmens:</u> <u>(Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)</u> <u>Registergericht (sofern zutreffend):</u> <u>Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>
<u>Für Bietergemeinschaften</u> <u>Beteiligtes Unternehmen:</u> <u>Rechtsform:</u> <u>Umsatzsteuer-ID:</u>	<u>Aktuelle Postanschrift des</u> <u>Unternehmens:</u> <u>(Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)</u> <u>Registergericht (sofern zutreffend):</u> <u>Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>
<u>Für Bietergemeinschaften</u> <u>Beteiligtes Unternehmen:</u> <u>Rechtsform:</u> <u>Umsatzsteuer-ID:</u>	<u>Aktuelle Postanschrift des</u> <u>Unternehmens:</u> <u>(Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)</u> <u>Registergericht (sofern zutreffend):</u> <u>Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>
<u>Für Bietergemeinschaften</u> <u>Beteiligtes Unternehmen:</u> <u>Rechtsform:</u> <u>Umsatzsteuer-ID:</u>	<u>Aktuelle Postanschrift des</u> <u>Unternehmens:</u> <u>(Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)</u> <u>Registergericht (sofern zutreffend):</u> <u>Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>
<u>Für Bietergemeinschaften</u> <u>Beteiligtes Unternehmen:</u> <u>Rechtsform:</u> <u>Umsatzsteuer-ID:</u>	<u>Aktuelle Postanschrift des</u> <u>Unternehmens:</u> <u>(Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)</u> <u>Registergericht (sofern zutreffend):</u> <u>Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>
<u>Für Bietergemeinschaften</u> <u>Beteiligtes Unternehmen:</u> <u>Rechtsform:</u> <u>Umsatzsteuer-ID:</u>	<u>Aktuelle Postanschrift des</u> <u>Unternehmens:</u> <u>(Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)</u> <u>Registergericht (sofern zutreffend):</u> <u>Register-Nr. (sofern zutreffend):</u>